

Als ein Resultat der Diskussionen über die Sonderberichte der Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien änderte der Ausschuß seine Verfahrensregeln (Regel 66 Abs.2) dahin gehend, daß die Vorlage eines Berichts nach Art.40 Abs.1b des Paktes in den vom Ausschuß festgelegten Zeiträumen oder zu jedem anderen vom Ausschuß als angemessen angesehenen Zeitpunkt angefordert werden können. Im Falle einer außergewöhnlichen Situation außerhalb einer Tagung des Ausschusses kann eine derartige Anforderung durch den Vorsitzenden nach Beratung mit den Mitgliedern erfolgen.

Im Rahmen der Kommentierung der Paktrechte verfaßte der Ausschuß wiederum *Allgemeine Bemerkungen* (general comments) zu Art.10 (Behandlung Gefangener) und 7 (Folterverbot) sowie zu Art.18 (Gedanken- und Religionsfreiheit) des Zivilpakts. Diese Bemerkungen sollen eine Interpretation und Klarstellung der Vorschriften des Paktes darstellen und den Staaten damit als Hilfestellung bei der Durchsetzung der jeweiligen Rechte dienen. Ferner beschäftigte sich der Ausschuß wieder mit zahlreichen *Individualbeschwerden* nach dem I.Zusatzprotokoll von Personen, die angeben, Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu sein. Das I.Fakultativprotokoll war bis November 1992 von 68 Staaten ratifiziert worden.

Gudrun Roitzheim □

Sozialpakt: 7.Tagung des Sachverständigenausschusses – Überholte Berichte – Definitionsprobleme der ›Kultur‹ – Vor-Ort-Untersuchung in Panama? (11)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1992 S.134f. fort. Text des Paktes: VN 1/1974 S.21ff.)

Fünf Staatenberichte lagen dem 18köpfigen Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) auf seiner 7.Tagung (23.11.–11.12.1992 in Genf) zur Überprüfung vor, in denen die nationale Umsetzung der wirtschaftlichen (Art.6–9), sozialen (Art.10–12) und kulturellen Rechte (Art.13–15) des gleichnamigen Internationalen Paktes dargestellt werden, dessen Mitgliederzahl auf 118 Vertragsparteien (Stand zum Zeitpunkt der Zusammenkunft) angestiegen ist.

Die ersten drei Berichte konzentrierten sich auf die kulturellen Rechte. Völlig überholt war die aus dem Jahr 1989 datierende Darstellung aus *Belarus*, und nur dank der mündlichen Aktualisierung durch die Delegation vermochten sich die Experten ein einigermaßen klares Bild über die tiefgreifenden Veränderungen in diesem Land, dem früheren Bjelorußland, und ihre Auswirkungen auf die Paktrechte zu verschaffen. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage auf Grund des Zusammenbruchs der Wirtschaftsbeziehungen zu den übrigen Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion nahm sich die Beschreibung des Erziehungswesens – von

Kinderkrippen und Vorschulen bis zu Umschulungsprogrammen – geradezu idyllisch aus. Ob es trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch weiterhin kostenfreien Schulunterricht geben wird, sei, so die Delegation, noch offen. Gravierende negative Effekte scheinen nicht erwartet zu werden: Eine kürzlich durchgeführte Erhöhung der Studiengebühren habe jedenfalls nicht zu einem Rückgang der Studentenzahlen geführt. Alle Bürger, so der Bericht weiter, könnten frei am kulturellen Leben teilnehmen. Großer Wert werde auf intensive internationale Kontakte der Kulturszene gelegt. Austauschprogramme und zum Teil subventionierte kulturelle Aktivitäten sollten dies unterstützen. Eine Zensur aus ideologischen Gründen finde nicht mehr statt.

In *Norwegen* unterliegen alle 7- bis 16jährigen der allgemeinen Schulpflicht, die in diesem Land eine 200jährige Tradition hat. Ende der siebziger Jahre, so der Bericht dieses Landes, sei insbesondere der berufsbildende Sektor ausgeweitet worden – auch, um der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Gewisse Engpässe bei der Bereitstellung qualifizierter Lehrkräfte scheinen auf die eher unterdurchschnittliche Bezahlung dieser Berufsgruppe zurückzuführen zu sein, doch, so die Delegation, seien selbst Problemgruppen, die spezielle Betreuung brauchen, ausreichend versorgt. Im kulturellen Bereich sei die Stellung der Samen durch eine Verfassungsergänzung verbessert worden, die ihnen die Unterstützung der Regierung bei der Pflege ihrer Kultur, Sprache und traditionellen Lebensweise zusichere. Die Kulturpolitik Norwegens für die neunziger Jahre setze auf Demokratie und Dezentralisierung. Der Ausschuß hob die »exemplarische Darstellung« der norwegischen Delegation äußerst positiv hervor und zeigte sich zufrieden mit dem Ergebnis des Dialogs, allerdings nicht mit dem Bericht selbst, der als viel zu allgemein und nicht richtlinienkonform kritisiert wurde.

In *Polen* werden künftig Grundlage für den Schutz subjektiver Rechte der Bürger eine neue, langerwartete Verfassungsrechtsordnung und eine ›Charta der Rechte und Freiheiten‹ sein. Das Erziehungswesen gliedert sich dem Bericht zufolge in drei Stufen: Vorschulerziehung, Grund- und weiterführende Schulen (letztere bieten eine spezielle Berufsvorbereitung). Besorgt zeigte sich der Ausschuß darüber, daß der neue, marktwirtschaftlich orientierte Ansatz Polens zu einer Kürzung der Mittel für das Erziehungswesen führte. So mußten zahlreiche Kindergärten vor allem in ländlichen Gebieten geschlossen werden. Der Ausschuß machte unmißverständlich darauf aufmerksam, daß auch Staaten in schwierigen Übergangsphasen nicht von der Achtung der Paktrechte entbunden seien.

Ungarns Erstbericht aus dem Jahr 1990 war inhaltlich durch die politischen und ökonomischen Entwicklungen weitgehend überholt. Zudem war er nicht hinreichend detailliert, um ein Bild der Lage im Land zu vermitteln. Positiv werteten die Experten, daß die neue Verfassung auch wirtschaftli-

che, soziale und kulturelle Rechte enthält, daß die Lehrpläne verschiedener weiterführender Erziehungsinstitutionen eine Menschenrechtserziehung vorsehen und daß in wirtschaftlich schwachen Gebieten spezielle Ausbildungsprogramme unternommen werden. Seit 1990 sei, so die ungarische Delegation, die die konstruktive Kritik ausdrücklich begrüßte, die Zahl der Schüler und Studenten im übrigen merklich gestiegen.

Das Recht auf Wohnung stand im Mittelpunkt der Diskussion des *italienischen* Berichts. Wenngleich die Zahl der Hauseigentümer steigt (derzeit 62 vH der Wohnungsinhaber), gab es keine nennenswerte Entspannung der Lage für die Mieter, insbesondere aus sozial benachteiligten Schichten. Die italienische Delegation mußte sich daher kritische Nachfragen nach dem eigentlichen Inhalt der nationalen Wohnungspolitik gefallen lassen.

Entsprechend den Aufforderungen des CESCR anlässlich früherer Berichtsprüfungen legten Frankreich, die Niederlande, Jordanien, die Philippinen und Panama ergänzende Informationen zu ihren früheren Berichten vor. Hinsichtlich Panamas wurden wiederum die gewaltsame Zerstörung von Häusern und die Vertreibung ihrer Bewohner angesprochen, die nach Berichten nichtstaatlicher Organisationen immer noch vorkommen, wohingegen Panama dies heftig bestritt. Angesichts dieser widersprüchlichen Informationen wird der Ausschuß Panama anbieten, im Wege einer Vor-Ort-Untersuchung die Situation zu klären.

Eine Aussprache fand über Stellenwert und Inhalt kultureller Rechte statt, die in den nationalen Verfassungen deutlich unterrepräsentiert seien. Diese Rechte sind mangels klarer Definition nach Ansicht einiger Experten ohnehin schwer faßbar, daher sollten diesbezügliche staatliche Verpflichtungen spezifiziert werden.

Schließlich befaßten sich die Experten in einer Allgemeinen Bemerkung mit den Rechten der älteren und alten Menschen. Die Brisanz des Themas verdeutlichten UN-Statistiken, denen zufolge die ›Überalterung‹ bereits jetzt in zahlreichen (insbesondere Industrie-)Ländern, Anfang des nächsten Jahrtausends aber in allen Teilen der Welt augenfällig werden wird: 2025 wird es weltweit 1,2 Mrd Menschen im Alter von über 60 Jahren geben, 71 vH davon in Entwicklungsländern.

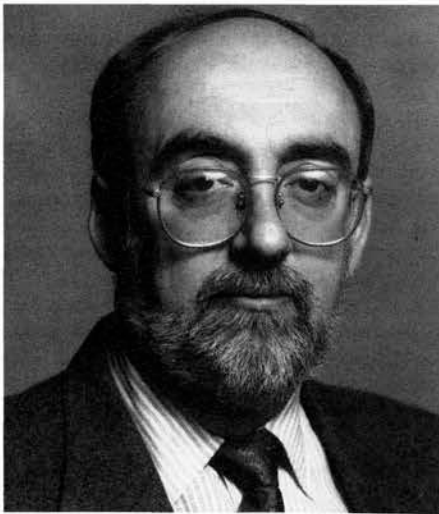
Martina Palm-Risse □

Rechte des Kindes: 2. und 3.Tagung des Ausschusses – Kinder in bewaffneten Konflikten – Erstmals Staatenberichte geprüft (12)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1992 S.27f. fort. Text des Übereinkommens: VN 3/1990 S.112ff.)

2.Tagung

Auch auf der 2.Tagung des jüngsten Menschenrechtsorgans der Vereinten Natio-



Neuer Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist seit dem 1. April Mauricio de Maria y Campos. Der 1943 geborene Mexikaner schloß 1967 ein Studium der Wirtschaftswissenschaft in seiner Heimat ab und erlangte 1969 den akademischen Grad eines Magister Artium im Fach Entwicklungsstudien an der britischen Universität von Sussex. 1992 wurde er Stellvertretender Generaldirektor der UNIDO.

nen (28.9.–9.10.1992 in Genf) konzentrierten sich die 10 unabhängigen Experten des Ausschusses für die Rechte des Kindes (CRC) auf organisatorische Fragen, um eine solide Basis für die Überwachung der Kinderrechtskonvention zu schaffen, die mittlerweile 127 Mitglieder (Stand: 31.12.1992) zählt. Zu diesem Zweck wurden die Arbeitsweisen anderer Menschenrechtsorgane – wie Rassendiskriminierungsausschuß (CERD), Frauendiskriminierungsausschuß (CEDAW) oder Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) – analysiert und Parallelen zur Arbeit des CRC gezogen. Untersucht wurden auch thematisch einschlägige regionale Entwicklungen, insbesondere Seminare und Aktivitäten nichtstaatlicher Organisationen. Einigkeit herrschte darüber, daß die Teilnahme an solchen Veranstaltungen ratsam sei, nicht zuletzt, um die Konvention ins allgemeine Bewußtsein zu rücken. Diskutiert wurden auch generelle Richtlinien über die Abfassung der gemäß der Konvention fälligen Staatenberichte, insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung von Doppelarbeit zu anderen Menschenrechtsorganen.

Die Experten stimmten darin überein, daß der Ausschuß in die Lage versetzt werden solle, in ersten Notsituationen mit Beeinträchtigung der Konventionsrechte intervenieren zu können, wobei einige Ausschußmitglieder die Zusammenarbeit mit den betreffenden Regierungen und anderen Menschenrechtsgremien für unerlässlich hielten. Eine Arbeitsgruppe wird die entsprechenden Möglichkeiten weiter untersuchen.

Ein gesamter Sitzungstag wurde dem Thema „Kinder in bewaffneten Konflikten“ gewidmet. Die zunehmende Zahl bewaffneter Konflikte in allen Teilen der Welt hat

oft dramatische Auswirkungen auf die Situation der Kinder in Krisengebieten: Ein sicheres Zuhause, Aufwachsen in einer gesunden Umwelt, Erziehung und Ausbildung – das ist für viele nur eine vage Hoffnung. Statt dessen erfahren immer mehr Kinder die traurige Realität von Flüchtlingselend und Verlust der Familie, erleiden körperliche und seelische Verkrüppelung bis hin zum Tod als unschuldiges Opfer oder gar als Kriegsteilnehmer auf dem Schlachtfeld selbst. Das UNICEF schätzt, daß während der 39 bewaffneten Konflikte zwischen 1980 und 1990 etwa eineinhalb Millionen Kinder umgekommen sind. Einem Bericht der Religionsgemeinschaft der Quaker zufolge werden derzeit in 28 Staaten Kinder, zum Teil bereits im Alter von 7 Jahren, als Soldaten eingesetzt. Ein Vertreter des IKRK rief dazu auf, gemäß der Konvention wenigstens Kinder unter 15 Jahren nicht mehr zum Kriegsdienst einzuziehen; die Staatengemeinschaft habe hier für die strikte Einhaltung des Artikels 38 der Kinderrechtskonvention, demzufolge Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, weder zu den Streitkräften eingezogen werden noch an den Kampfhandlungen teilnehmen sollen, zu sorgen. Die Überlegungen des Ausschusses verdeutlichten die Hilflosigkeit der internationalen Gemeinschaft angesichts dieser bedrückenden Realität: Die Vorschläge reichten von der Erarbeitung spezieller Richtlinien, der Abgabe von Empfehlungen an Staaten, der Verabschiedung einer Allgemeinen Bemerkung und der Ausarbeitung eines Fakultativprotokolls bis hin zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Untersuchung des Phänomens.

3. Tagung

Auf der 3. Tagung des CRC (11.–29.1.1993, wiederum in Genf) wurde schließlich beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Studie zur vertieften Untersuchung der Situation und Entwicklung von Lösungsstrategien in Auftrag zu geben. Zudem wird ein Fakultativprotokoll ausgearbeitet, das das Mindestalter einer direkten Teilnahme an den Feindseligkeiten der derzeit 15 Jahren auf 18 Jahre heraufsetzt.

Auf dieser Tagung wurden erstmals Staatenberichte geprüft, in denen die Vertragsstaaten ihre nationalen Maßnahmen politischer, rechtlicher und administrativer Art zur Umsetzung der Konventionsrechte vorstellen, verbunden mit einer Darstellung der faktischen Situation im Land.

Bolivien machte den Anfang. Eine nationale Sozialstrategie, einen Zehnjahres-Aktionsplan für Frauen und Kinder und eine Reform des Jugendstrafrechts erkannten die Experten als wichtige Fortschritte zur Verbesserung der Lage der Kinder an. Kritisiert wurden allerdings die gemeinsame Unterbringung jugendlicher und erwachsener Straftäter, das Auftreten des Phänomens der Straßenkinder und die sexuelle Ausbeutung sowie der Mißbrauch von Kindern.

Schweden plant die Einrichtung eines eige-

nen Ombudsmannes zur Überwachung der Einhaltung der Konventionsrechte. Der Ausschuß erkannte an, daß Schweden grundsätzlich die Rechte der Kinder in seiner Gesetzgebung und Politik achtet, fand aber Schwachstellen etwa im Bereich des Adoptionsrechts, der Sorge für Straßenkinder und der für die autochthone Bevölkerung. Welche Auswirkungen Kürzungen in den Etats vor allem auf Gemeindeebene auf den Schutz der Kinder haben werden, ist derzeit noch unklar; entsprechende Untersuchungen laufen bereits.

Dem Bericht Vietnams war zu entnehmen, daß die Umsetzung der Konvention gute Fortschritte mache. Ein neuer Ausschuß für Schutz und Sorge der Kinder soll sicherstellen, daß diese Themen die ihnen gebührende politische Priorität erhalten. Allerdings wurden auch die ernstesten Probleme auf Grund des jahrelangen Krieges nicht verschwiegen, die mit einer unterentwickelten Wirtschaft und niedrigem Lebensstandard verbunden sind.

Der Bericht Rußlands bezeichnete selbst die derzeitige Rechtslage – trotz der zwischen 1990 und 1992 erzielten Verbesserungen – als inadäquat im Hinblick auf den Schutz der Kinder, insbesondere wegen des Fehlens einer einheitlichen Politik im Bereich des Fürsorgewesens. Auch im Vollzugsbereich liege noch einiges im argen. Verbesserungsmöglichkeiten sah der Ausschuß etwa in der stärkeren Einbeziehung nichtstaatlicher Organisationen, in weiteren Dezentralisierungsmaßnahmen, gemeinschaftsnaher Arbeit und der Einstellung zusätzlicher Sozialarbeiter.

In Ägypten, so der Report dieses Landes, sei 1989 ein Nationaler Rat für Kinder und Mutterschaft eingerichtet und eine Strategie für die Verbesserung der Lage der Kinder verabschiedet worden – Aspekte, die auch in den staatlichen Fünfjahresplan eingeflossen seien. Der traditionell starke Familienbezug Ägyptens wurde von den Experten positiv hervorgehoben, doch seien in einigen Bereichen – etwa beim Arbeitsschutz – Verbesserungen erforderlich. So dürften Kinder keine gefährlichen Arbeiten verrichten, und ihre Beschäftigung etwa als Saisonarbeiter dürfe nicht zu Lasten ihrer Ausbildung gehen.

Dem Bericht Sudans zufolge gibt es in diesem Land eine Vielzahl einschlägiger Gesetze, ergänzt durch traditionelle Regeln des Korans und der Scharia, zum Schutz der Kinder, Mütter und Familien. Die Kindersterblichkeit konnte in den letzten Jahren drastisch gesenkt werden. Doch auch in Anbetracht der gravierenden Probleme Sudans – Armut, bewaffneter Konflikt, hohe Auslandsverschuldung – hielten die Experten grundlegende Änderungen der Gesetzgebung, die zum Beispiel unmenschliche Strafen wie die Auspeitschung zuläßt, für erforderlich.

Von nun an werden regelmäßige Berichtsprüfungen im Mittelpunkt der Tagungen des CRC stehen, deren nächste vom 20. September bis zum 8. Oktober dieses Jahres stattfinden wird.

Martina Palm-Risse □